

Leistungsangebot

Stand 13.11.2017

" Es ist normal, verschieden zu sein".

(Richard von Weizsäcker)



„Wohnen für Menschen mit geistiger Behinderung;
für Kinder bis zur Einschulung und
Kinder und Jugendliche ab dem Zeitpunkt der
Einschulung bis zum Ende der Beschulung.“

Heidehof Eimke
Schmarbecker Weg 29
29578 Eimke

Inhaltsverzeichnis:

Seite

Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung

1. Träger und Name der Einrichtung	3
2. Benennung aller Leistungsangebote im Rahmen der Eingliederungshilfe	3
2.1 Platzzahl	3
2.2 Aufnahmealter	4
2.3 Aufnahmekriterien / Problembereiche	4
2.4 Ausschließende Kriterien	4
2.5 Einzugsbereich	4
3. Organigramm	5
4. Grundsätzliches Selbstverständnis/Leitbild der Gesamteinrichtung	6
4.1 Grundsätzliches Selbstverständnis	6
4.2 Leitbild der Gesamteinrichtung	7

I. Benennung und Beschreibung des einzelnen Leistungsangebotes

1. Name des Angebotes	8
2. Standort des Angebotes	8
3. Rechtsgrundlage	9
4. Personenkreis/Zielgruppe	9
5. Platzzahl	9
6. Allgemeine mit den Leistungen verbundene Ziele	10
7. Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik	10
8. Grundleistungen	11
8.1 Gruppenbezogene Leistungen	11
8.1.1 Geregeltes Aufnahmeverfahren	11
8.1.2 Standardleistungen / Alltagsgestaltung	11
8.1.3 Förderung der Basisversorgung und der lebenspraktischen Fertigkeiten	14
8.1.4 Gesundheitliche Vorsorge / medizinische Betreuung	14
8.1.5 Start- und Orientierungsphase	15
8.1.6 Hilfeplanung / Erziehungsplanung	15
8.1.7 Schulische Förderung	16
8.1.8 Betreuung	16
8.1.9 Partizipation	16
8.1.10 Elternarbeit	17

8.1.11	Krisenintervention	17
8.1.12	Beendigung der Maßnahme	18
8.2	Gruppenübergreifende/-ergänzende Leistungen	18
8.2.1	Beratung	18
8.2.2	Diagnostik	18
8.2.3	Therapeutische Leistungen	19
8.2.4	Klientenbezogene Verwaltungsleistungen	19
8.2.5	Hauswirtschaft-/Hausmeisterleistungen	19
8.3	Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung	19
8.3.1	Ebenen der Qualität	19
8.3.2	Qualitätsmaßnahmen	20
8.3.3	Interne Qualitätssicherung	20
8.3.4	Einrichtungsübergreifende Qualitätssicherung	20
8.3.5	Externe Qualitätssicherung	20
8.4	Strukturelle Leistungsmerkmale	21
8.4.1	Personal	21
8.4.2	Räumliche Gegebenheiten/sächliche Ausstattung	21
8.4.3	Fuhrpark	24
8.4.4	EDV	24
8.5	Sonderaufwendungen im Einzelfall	24
8.5.1	Sonderaufwendungen	24
II.	individuelle Sonderleistungen	25
	Anlage 1: Krisenkonzept	26
	Anlage 2: Beschwerdemanagement	27

Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung

1. Träger und Name der Einrichtung:

Heidehof Eimke
Heilpädagogische Einrichtung GmbH & CO.KG
Schmarbecker Weg 29
29578 Eimke
www.heidehof-eimke.de

Träger:

Heidehof Eimke
Heilpädagogische Einrichtung GmbH & CO.KG
Schmarbecker Weg 29
29578 Eimke
Tel.: 05873-235
Fax: 05873-1490
E-mail: info@heidehof-eimke.de

2. Benennung aller Leistungsangebote im Rahmen der Eingliederungshilfe

Der Heidehof Eimke ist eine heilpädagogische Einrichtung für Kinder und Jugendliche beiderlei Geschlechts. Die Einrichtung ist konfessionsübergreifend und ein Teil der Eingliederungshilfe. Die Einrichtung besteht aus vier Wohngruppen.

2.1 Platzzahl

Die Gesamtplatzzahl beläuft sich auf 36.

Wohngruppe 1	
Blaue Wohngruppe	8 Plätze
Wohngruppe 2	
Gelbe Wohngruppe	9 Plätze
Wohngruppe 3	
Grüne Wohngruppe	9 Plätze
Wohngruppe 4	
Rote Wohngruppe	10 Plätze

2.2 Aufnahmealter:

Wohnbereich 1 (blau)

Kinder und Jugendliche von 3 bis 18 Jahren beiderlei Geschlechts

Wohnbereich 2 (gelb)

Kinder und Jugendliche von 3 bis 18 Jahren beiderlei Geschlechts

Wohngruppe 3 (grün)

Kinder und Jugendliche von 3 bis 18 Jahren männlichen Geschlechts

Wohngruppe 4 (rot)

Kinder und Jugendliche von 3 bis 18 Jahren beiderlei Geschlechts

2.3 Aufnahmekriterien

Aufgenommen werden Kinder und Jugendliche mit geistiger oder geistiger und körperlicher Behinderung und auch mit mehrfachen Behinderungen. Die Aufnahme erfolgt unabhängig vom Schweregrad der Behinderung. Die Kinder und Jugendlichen nehmen in der Regel an einem schulischen Angebot außerhalb der Wohnstätte teil.

2.4 Ausschließende Kriterien:

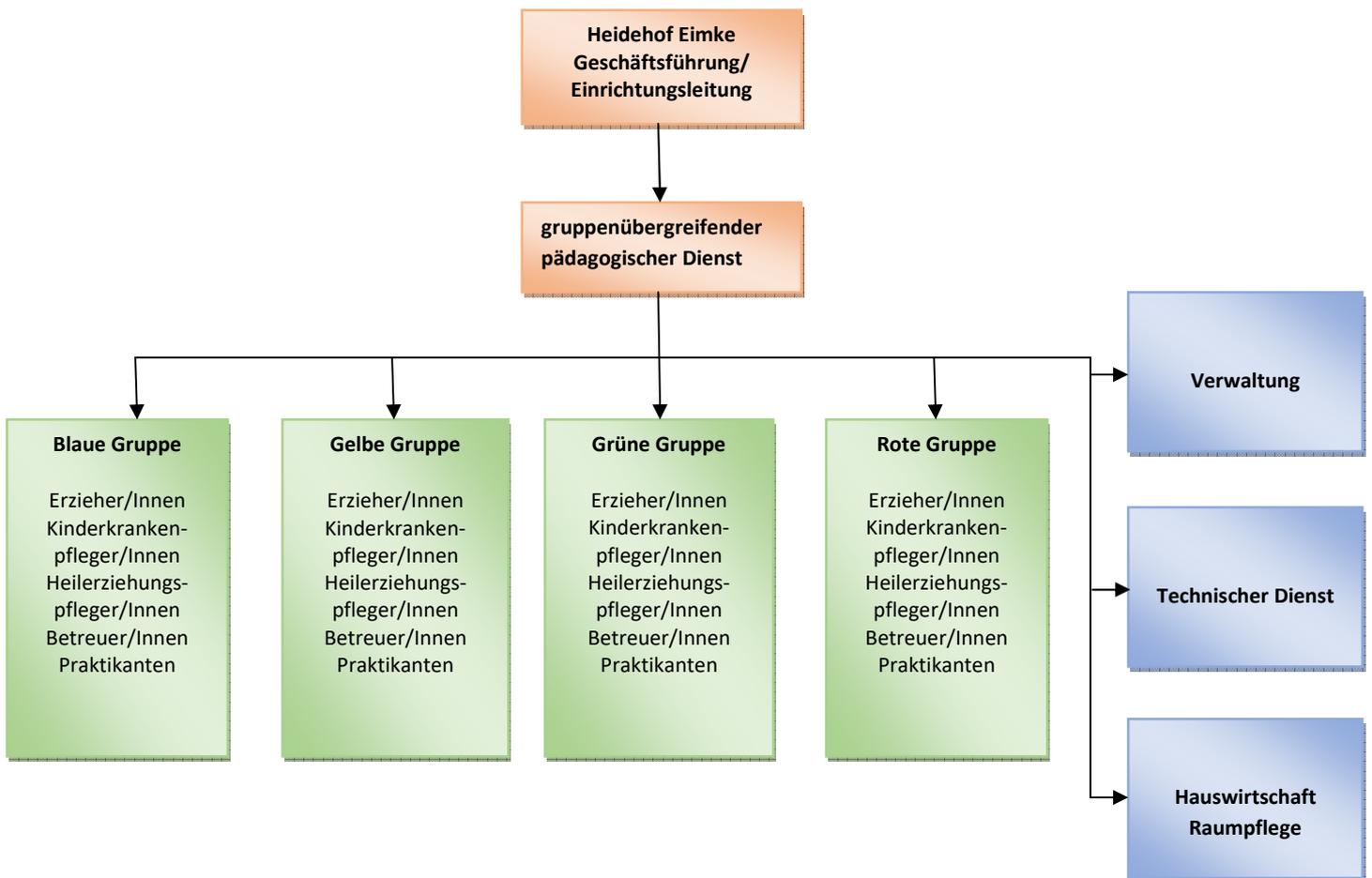
Keine Aufnahme finden Kinder

- vor dem 3. Lebensjahr
- Kinder und Jugendliche , welche eine starke Suchtabhängigkeit erkennen lassen,
- Kinder und Jugendliche, welche an schweren endogenen Psychosen oder an starken neurotischen Krankheitsbildern leiden.
- Kinder und Jugendliche mit schweren Fremd- und Autoaggressionen.

2.5 Einzugsbereich

Unter Beachtung des Grundsatzes der orts- und familiennahen Versorgung werden vorrangig im Landkreis Uelzen und in den angrenzenden Landkreisen wohnende Menschen aufgenommen.

3. Organigramm



4. Grundsätzliches Selbstverständnis/Leitbild der Einrichtung

4.1 Grundsätzliches Selbstverständnis

Die Achtung vor dem Menschen ist die Grundlage unserer Arbeit. Diese drückt sich aus in einem respektvollen Umgang mit den von uns Betreuten und ihren Familien.

Wir gehen davon aus, dass Vertrauen und ein Zusammenwirken aller Beteiligten im Sinne der von uns betreuten Kinder und Jugendlichen aus Wertschätzung und Anerkennung erwächst.

Als heilpädagogische Einrichtung leben in unserem Haus Kinder und Jugendliche, bei denen aufgrund außergewöhnlicher Schwierigkeiten im Erziehungsprozess Heilpädagogik als vertiefende Erziehungshilfe notwendig geworden ist.

Mit allgemein pädagogischen Mitteln können unsere Kinder und Jugendlichen nicht mehr ausreichend gefördert werden, da sie körperlich, sinnesmäßig oder geistig behindert sind bzw. weil seelische Behinderungen eingetreten sind und die erforderlichen Erziehungshilfen nicht mehr innerhalb der Familie bzw. über ambulante Möglichkeiten geleistet werden können.

Grundlage des Heidehofes ist es, entwicklungsfördernde Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche unabhängig von deren kulturellen, ethnischen und sozialen Herkunft zu schaffen und ihnen zu einem selbstverantwortlichen und sinnerfüllten Leben zu verhelfen.

Bei der Umsetzung der pädagogischen Grundkonzepte orientieren sich unsere Mitarbeiter an Werten eines humanistischen Menschenbildes, das seine Wurzeln in den christlichen Werten hat.

Der sozialpädagogische und systemische Ansatz ist die Grundlage der Methodenwahl, womit unsere Mitarbeiter das Kind /den Jugendlichen und sein Herkunftssystem in einem ganzheitlichen Ansatz betrachten.

Allen Betroffenen bietet dies die Möglichkeit zur Neuorientierung, die Chance an neuen Lebensentwürfen zu arbeiten und sich so zu entfalten.

Das Kind / der Jugendliche und seine Herkunftsfamilie werden von unseren Mitarbeitern intensiv begleitet, um jeweils die beste und angemessenste Lösung herauszuarbeiten, indem individuell auf die einzelnen Bedürfnisse der Beteiligten reagiert wird.

4.2 Leitbild der Gesamteinrichtung

Leitbild der Gesamteinrichtung

" Es ist normal, verschieden zu sein".

(Richard von Weizsäcker)

Unser Leitbild

10 Leitsätze für ein harmonisches und zufriedenes Miteinander

1. Die Würde des Menschen ist unantastbar, unabhängig von seinem psychischen, physischen und körperlichen Zustand.
2. Wir zeigen aufrichtiges Interesse, hören gut zu und setzen uns mit den Ideen und Wünschen des Anderen auseinander.
3. Eine ständige Überprüfung der Qualitätsstandards ist für uns Grundvoraussetzung für die Stetigkeit unserer Arbeit.
4. Jeder Mitarbeiter ist mitverantwortlich für die Qualität aller Leistungen in unserer Einrichtung.
5. Unser Ziel ist es, die menschlich und fachlich qualifiziertesten Mitarbeiter zu gewinnen und zu fördern. Berufliche Weiterbildung ist für uns verpflichtend.
6. Eigeninitiative, Einsatzbereitschaft und verantwortungsvolles Handeln sind für uns maßgebend.
7. Wir pflegen eine vertrauensvolle Wechselbeziehung zu den Jugendämtern, Sozialämtern, Ärzten, Therapeuten, sozialen Diensten, Behörden und sonstigen Einrichtungen.
8. Gegenseitige Wertschätzung und das Vertrauen in die Fähigkeit und Stärken des Kindes und Jugendlichen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter prägen unseren Umgang miteinander.
9. Gewalt und Missbrauch lehnen wir strikt ab. Wir werden diese, mit allen uns zu Verfügung stehenden Maßnahmen und Methoden, versuchen zu verhindern.
10. Wir wollen unser Denken und Handeln immer wieder an den Inhalten des Leitbildes ausrichten. Diese sollen Hilfe und Orientierung dafür geben, gemeinsame Haltungen und Einstellungen zu finden, zu hinterfragen und weiter zu entwickeln.

I. Benennung und Beschreibung der einzelnen Leistungsangebote

1. Namen

Wohngruppe 1	
Blaue Wohngruppe	8 Plätze
Rollstuhlgerecht	
3-18 Jahre	
Gemischtgeschlechtlich	
Pflege / Mehrfachbehinderung	
Wohngruppe 2	
Gelbe Wohngruppe	9 Plätze
3-18 Jahre	
Rollstuhlgerecht	
Gemischtgeschlechtlich	
Pflege/ Mehrfachbehinderung	
Wohngruppe 3	
Grüne Wohngruppe	9 Plätze
3-18 Jahre	
Jungen	
Wohngruppe 4	
Rote Wohngruppe	10 Plätze
3-18 Jahre	
Gemischtgeschlechtlich	

2. Standort des Angebotes

Der Heidehof befindet sich in mehreren Gebäuden auf dem Grundstück Schmarbecker Weg 29 in 29578 Eimke.

Die Einrichtung liegt am südlichen Ortsrand des Dorfes im Landkreis Uelzen an der Bundesstraße B 71 zwischen Soltau und Uelzen. Die nächste Bahnverbindung ist Uelzen.

Eimke ist eine Gemeinde inmitten der Lüneburger Heide im Landkreis Uelzen, Niedersachsen.

Die Gemeinde Eimke (ca. 850 Einwohner) gehört zur Samtgemeinde Suderburg.

Der Heidehof liegt am Ende eines Wohngebietes.

Die weitläufige Fläche teilt sich auf in Hof- und Gebäudefläche, Spielplatz, naturbelassenem Spielbereich, bewirtschaftetem Lehrgarten mit Gewächshaus, Geflügelhof, Teiche, Wiesen und Weiden für z.B. Geflügel, Pferde und Heidschnucken.

3. Rechtsgrundlagen

- Es handelt sich um eine Einrichtung für Kinder und Jugendliche mit Intelligenzminderung, Lernbehinderung und Autismus, sowie mit Mehrfachbehinderung, Lernbehinderungen nach § 53, 54 SGBXII i.V. m § 2 Verordnung nach § 60 SGB XII (Eingliederungshilfeverordnung).
- Für die Einrichtung bestehen Leistungs-, Prüfungs- und Vergütungsvereinbarungen nach § 77 ff. SGB XII mit dem Land als überörtlichem Sozialhilfeträger.
- Für die Einrichtung besteht eine Betriebserlaubnis nach dem § 45 Abs. 4 SGB VIII vom 12.03.2018 durch das Nds. Landesamt- Landesjugendamt Lüneburg.
- Die Einrichtung ist dem Leistungstyp 2.2.2.1 „Wohnen für Menschen mit geistiger Behinderung“ (Kinder und Jugendliche ab dem Zeitpunkt der Einschulung bis zum Ende der Beschulung), dem Leistungstyp 2.2.1.1. „Wohnen für behinderte Kinder bis zur Einschulung“ und dem Leistungstyp „Teilstationärer tagesstrukturierender Bereich für Kinder und Jugendliche“ nach Anlage I des Nds. Landesrahmenvertrages § 93dAbs.2 BSHGI zugeordnet.

4. Personenkreis/Zielgruppe

In der Einrichtung dürfen behinderte Kinder und Jugendliche beiderlei Geschlechts ab dem 3. Lebensjahr bis zur Erfüllung der Schulpflicht und/oder der Volljährigkeit aufgenommen und betreut werden.

Kinder und Jugendliche, welche dauerhaft auf einen Rollstuhl angewiesen sind, können nur begrenzt aufgenommen werden.

Nicht aufgenommen werden Kinder

- vor dem 3. Lebensjahr
- Kinder und Jugendliche , welche eine starke Suchtabhängigkeit erkennen lassen,
- Kinder und Jugendliche, welche an schweren endogenen Psychosen oder an starken neurotischen Krankheitsbildern leiden.
- Kinder und Jugendliche mit schweren Fremd- und Autoaggressionen.

5. Platzzahl

Die Platzzahl beläuft sich auf 36 Plätze.

6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele

Bei den Stärken ansetzen und die Schwächen zu Stärken verwandeln.

Selbstverständlich ist es, in unserer Arbeit intensive, persönliche Bezüge herzustellen. Das fundierte zielgerichtete Handeln sehen wir als Förderung für die Entwicklung im emotionalen, psychosozialen, kognitiven und körperlichen Bereich. Bei der Methode des ganzheitlichen, systemischen und authentischen Handelns im Alltag der Gruppe, d. h. lebenspraktische Anleitungen, Lernprozesse aus Situationen und das Ansetzen bei den Stärken, ist das transparente und zielgerichtete Handeln ein Verhaltensgrundsatz. Somit kann es gelingen, die Ressourcen freizulegen und die Persönlichkeitsentwicklung und Selbstständigkeit zu fördern. Für die Zielsetzung sind kleine nachvollziehbare Schritte in einem hohen Maße erforderlich.

Unser langfristiges Ziel ist das Erreichen einer größtmöglichen Eigenständigkeit für ein weitgehend selbstbestimmtes Leben.

Dazu gehören die Stärkung der Alltags – und Sozialkompetenz zur weiteren Persönlichkeitsentwicklung.

Unser Schwerpunkt liegt hier auf dem (Alltags-) Training von Teilschritten unter Nutzung von Ressourcen, die zur individuellen Stärkung / Festigung von ausbaufähigen Fähigkeiten / Tätigkeiten führen.

7. Fachliche Ausrichtung und angewandte Methodik

Im Vordergrund unserer Arbeit steht eine ganzheitliche Entwicklungs- und Persönlichkeitsförderung der von uns betreuten Kinder und Jugendlichen. Wichtig ist hierbei, für unsere Bewohner einen vertrauten und überschaubaren Lebensraum zu schaffen, der durch intensive Betreuung Vertrauen schafft.

Wir sehen es als Aufgabe der heilenden Erziehung, vorhandene Fähigkeiten des Kindes / Jugendlichen zu unterstützen, neue oder bisher versäumte Entwicklungsschritte zu ermöglichen. Es sollen neue Interessen geweckt werden und sozialverträgliches Verhaltensweisen eingeübt werden.

Die verlässliche Präsenz einer Bezugsperson ist eine wichtige Grundlage für die Entwicklung. Sie ist Unterstützung beim Einüben von Verhaltensweisen und der Entwicklung selbstständigen Denkens. Hier wird die Möglichkeit gegeben an individuellen Schwächen zu arbeiten und dabei ganz auf den Einzelnen einzugehen.

Ausgehend von der jeweiligen Biographie werden individuelle therapeutische, sozialpädagogische und /oder heilpädagogische Konzepte entwickelt.

Hier liegen unsere Schwerpunkte in der Begleitung, Unterstützung und Förderung in folgenden Bereichen:

- Alltägliche Lebensführung und individuelle Basisversorgung
- Emotionale und psychische Entwicklung
- Kommunikation und Orientierung
- Gestaltung von sozialen Beziehungen, Teilhabe am gesellschaftlichen Leben

Es leben bei uns Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen Problematiken zusammen. Dies ist neben der individuellen Förderung eine wichtige Möglichkeit ein besseres Erkennen der eigenen

Stärken und Schwierigkeiten zu fördern. So wird soziales und integratives Verhalten geübt, ein Gemeinschafts- und Gruppengefühl entwickelt und soziale Fähigkeit aufgebaut.

Die bei uns bewusst gestalteten, geregelten Aktionen im Tages-, Wochen und Jahreslauf bedeuten für unsere Kinder und Jugendlichen Struktur und Sicherheit.

Unsere pädagogischen Fachkräfte verstehen sich als Methodiker, die entwicklungsfördernde Aktivitäten in das Alltagsgeschehen integrieren.

Insbesondere setzen wir in unsrer Arbeit auf Kontinuität und Zuverlässigkeit unsrer Mitarbeiter.

8. Grundleistungen

8.1 Gruppenbezogene Leistungen

Die folgenden beschriebenen Leistungen sind Grundleistungen und kommen grundsätzlich allen Kindern und Jugendlichen zugute.

8.1.1 Geregeltes Aufnahmeverfahren

Das Aufnahmeverfahren für den Heidehof Eimke wird auf Antrag des Gesundheits-, Jugend oder Sozialamtes, von Kliniken, Ärzten, den Eltern oder Angehörigen unter Berücksichtigung der dargestellten Problematik erörtert.

Weiter gehören zur Aufnahme ausführliche Informationen zum Heidehof Eimke, ein Vorstellungsgespräch an dem möglichst Kind/Jugendlicher und Familie teilnimmt, die Anamnese zur Erfassung der Gesamtsituation, Einbeziehung des Jugendamtes, des Kostenträgers der Eingliederungshilfe und aller wichtigen Beteiligten, die Dokumentation der Gespräche. Der Methodeneinsatz(z.B. Familienaufstellung, Genogram) erfolgt entsprechend der erfassten Problemlagen. Es folgt eine Teambesprechung zum Hilfebedarf nach Metzler, die Auftragsabklärung mit dem Sozialamt (Fachamt Eingliederungshilfe), die Auswertung der Gutachten und Berichte, evtl. ein Probewohnen und ein Hausbesuch.

Zum Abschluss wird die Hilfeplanung dokumentiert und die Betreuungsvereinbarung erstellt

8.1.2 Standardleistungen /Alltagsgestaltung

Inhalt der Arbeit sind alle Maßnahmen, Aktivitäten, Angebote und Vorkehrungen, die dazu dienen, die Aufgaben der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege SGB XII zu verwirklichen. Insbesondere gehören heilpädagogische, pflegerische, persönlichkeitsfördernde und stabilisierende Maßnahmen dazu, die unter entwicklungspsychologischen Gesichtspunkten geplant und durchgeführt werden.

Die aufgeführten Maßnahmen orientieren sich an einem individuellen Gesamtplan nach § 58 SGB XII und umfassen Unterstützungsformen der im FFV LRV vereinbarten Fassung des H.M.B.-Verfahrens. Sie werden als Hilfe zur Selbsthilfe (auf das Entwicklungsalter bezogen) in abgestufter Form als Beratung, Begleitung, Ermutigung, als Aufforderung, Motivation, Begründung, als Beaufsichtigung, Kontrolle, Korrektur, als Anleitung, Mithilfe und Unterstützung sowie als stellvertretende Ausführung erbracht. Sie umfassen auch Leistungen zur Sicherstellung der Beschulung.

Es besteht eine verbindliche Tages- und Wochenstruktur

Die Kinder und Jugendlichen werden an 365/366 Tagen (Schaltjahr) im Jahr von Fachkräften betreut. Dadurch wird ein kontinuierliches Bindungs- und Beziehungsangebot gewährleistet.

Alltägliche Versorgung:

- freundliches rechtzeitiges Wecken
- Körperhygiene/Toilettenbenutzung
- gemeinsames Frühstück
- Kinder und Jugendliche gehen zur Schule

Während der Schulzeit:

- Büroarbeiten
- Dokumentation
- Austausch mit Lehrern
- Behördenangelegenheiten
- Teamgespräche / Dienstbesprechung
- hauswirtschaftliche Tätigkeiten

Nach der Schulzeit je nach Schulform:

- gemeinsames Mittagessen
- verbindliche Mittagspause

- Entspannungsphase mit Gesprächen
- Hausaufgabenhilfe / Unterstützung und Kontrolle/ spezielle Nachhilfe bei besonderen Schwierigkeiten
- Üben für Klassenarbeiten
- Einzeltherapien/ Gruppentherapien

Am Nachmittag können die Kinder und Jugendlichen je nach ihren Neigungen und Fähigkeiten:

- Freunde besuchen oder Besuch bekommen
- Einkaufen gehen
- am Vereinsleben teilnehmen (Sportverein, Fußballverein, Reitverein, Feuerwehr etc.)
- Spiele im und rund ums Haus durchführen
- Musikunterricht
- Umgang mit neuen Medien
- Einzelgespräche führen
- Eltern treffen
- Arztbesuche durchführen
- therapeutische Maßnahmen
- kreative Gruppen
- Versorgung/Umgang mit unseren Heimtieren
- Projekte
- Hausdienste erledigen

Am Abend:

- gemeinsames Abendessen
- spielen
- vorlesen bzw. lesen
- Fernsehen schauen
- Musik hören
- Körperhygiene/Toilentraining
- die Kinder und Jugendlichen gehen zu Bett (feste Zeiten)
- Übergabe an die Nachtwache

An den Wochenenden:

- Ausflüge
- Kinobesuch
- Radtouren
- gemeinsames Kochen und Backen
- Projekte/ Hobbygruppen

- Heimfahrten

In den Schulferien:

- finden Tagesfahrten/Ferienfahrten statt
- Besuch des Freibades
- Hobbygruppen (Werkgruppe / Bastelgruppe etc.)
- Radtouren
- Aktivitäten mit Eltern/ Elternteil

Die Mahlzeiten werden täglich frisch zubereitet. Es wird auf eine ausgewogene und biologisch einwandfreie Ernährung geachtet.

Grundlagen der gruppenbezogenen Leistungen:

Grundlage aller Leistungen ist es, mit dem Kind/ Jugendlichen lebenspraktische Fähigkeiten einzuüben, die sozial- emotionale Förderung, die Persönlichkeitsentwicklung und das Sozialverhalten zu fördern. Eine gesunde Entwicklung, schulisch –berufliche und gesundheitliche Förderung sind Hauptziel der Betreuung. All dies unter Einbeziehung des Kindes/ Jugendlichen und seines Umfeldes.

8.1.3 Förderung der Basisversorgung und der lebenspraktischen Fertigkeiten

Wenn möglich erstellen wir gemeinsam mit dem Kind, Jugendlichen einen Förderplan zu den nachfolgenden Themen:

- Körperhygiene: Duschen, Baden, Zahnpflege, Haare kämmen, Nagelpflege, Sexualhygiene
- Kleidung nach Witterung
- Persönliche Hygiene, Toilettenbenutzung
- Aufstehen und Schlafengehen
- Entspannung, Ruhe, Rückzug
- Ausgewogene, regelmäßige Ernährung
- Umgang mit Geld, Einkauf persönlicher Dinge
- Altersgerechte Einbeziehung in hauswirtschaftliche Tätigkeiten
- Zimmerordnung
- Behördenangelegenheiten

Das Erlernen von eigenverantwortlichen und möglichst selbstständigen Handeln des Kindes/Jugendlichen ist uns wichtig.

Auf die Intimpflege jedes Einzelnen wird besonders geachtet.

8.1.4 Gesundheitliche Vorsorge / medizinische Betreuung

Wichtiger Bestandteil unserer Arbeit ist die differenzierte Wahrnehmung der Betreuten. Diese Wahrnehmungen werden in den Teambesprechungen und päd. Konferenzen zusammengetragen.

In regelmäßigen Abständen stellen die Betreuer und im Einzelfall hinzugezogene Therapeuten in Fallbesprechungen ein differenziertes Bild über Befindlichkeiten und Fähigkeiten des Kindes/Jugendlichen. Dies wird in Entwicklungsberichten dokumentiert und in Hilfeplangesprächen wird der Umfang und Inhalt des pädagogisch-therapeutischen Angebots festgelegt.

Zur medizinisch-therapeutischen Beratung wird regelmäßig ein Facharzt hinzugezogen. Sein Eindruck des Kindes/Jugendlichen ergänzt die Diagnostik und Fallbesprechung. Des Weiteren besteht eine regelmäßige Zusammenarbeit mit dem Helios Klinikum Uelzen und dem Therapiezentrum Rudolf-Schmidt-Haus in Uelzen. Die dort behandelnden Ärzte und Therapeuten beraten und begleiten uns bei Krisen.

Oft kann Deeskalation durch Medikamentenerhöhung (nach Bedarf und ärztlicher Absprache), Entspannungsmaßnahmen und Mitarbeiterwechselerreicht werden.

Die Möglichkeit einer kurzfristigen Intensivierung der Betreuung ist gegeben.

Bei Selbst- und Fremdgefährdung besteht die Möglichkeit einer Einweisung.

Krisen werden im Mitarbeiterkreis zeitnah in Konferenzen, kollegialer und externer Supervision reflektiert.

Wir arbeiten mit folgenden Ärzten (ohne Kooperationsvertrag) zusammen:

- Hausarzt Dr. Vahle / Wriedel
- Kinderneurologen: Praxis Dr. Poppenburg / Dr. Hoffmann, Lüneburg
- Kinder- und Jugendpsychologe: Dr. Scheel, Uelzen
- Div. weitere Fachärzte bei Bedarf

8.1.5 Start - und Orientierungsphase

In der Anfangszeit wird durch intensive Begleitung, Beobachtung, pädagogischen Einzelgespräche, Elterngesprächen und -kontakte das Einleben des Kindes/Jugendlichen begleitet und dokumentiert.

Das Kind/ Jugendlicher kann sein eigenes Zimmer bzw. Zimmerbereich einrichten und wird in die Gruppe eingebunden.

Es erfolgt eine Vorstellung beim zuständigen Haus- und Zahnarzt.

Auf dieser Basis wird der Diagnostikprozess eingeleitet. Hierbei wird im multiprofessionellen Team gearbeitet. Die ersten drei Monate des Aufenthaltes werden als Clearingphase betrachtet. An deren Ende wird im ersten Hilfeplangespräch eine Entscheidung über den weiteren Verbleib des Kindes getroffen.

8.1.6 Hilfeplanung/ Erziehungsplanung

Für jedes Kind/ Jugendlichen wird eine individuelle Zielsetzung entwickelt. Die Entwicklung wird fortlaufend auf Maßnahmen und Wirksamkeit überprüft. Hierbei wird das Kind /Jugendlicher und die am Prozess Beteiligten hinzugezogen (Transparenz)

Die Hilfebedarfsgruppe wird in der Hilfeplanung für 3 Jahre festgeschrieben. Kinder, Jugendliche und ggf. Eltern wird hier eine individuelle an der Entwicklung orientierte Hilfe angeboten.

Begleitend werden Fallbesprechungen, Fallsupervisionen und kollegiale Beratung genutzt.

Der gesamte Entwicklungsverlauf wird dokumentiert (Betreuungsdokumentation, Entwicklungsberichte, Abschlussberichte)

Die Einrichtung erstellt für das jeweilige Hilfeplangespräch nach einem schriftlichen Entwicklungsbericht, aus dem Aussagen über die Entwicklung des Kindes bzw. des Jugendlichen zu entnehmen sind. Das Sozialamt (Fachamt Eingliederungshilfe) lädt alle Betroffenen zum vereinbarten Termin des Hilfeplangesprächs ein. Dabei wird das betreffende Kind bzw. der betreffende Jugendliche einbezogen.

Der erste Hilfeplan wird nach der drei monatigen Clearingphase erstellt. Im Folgenden wird er alle zwölf Monate evaluiert.

Zusätzliche Leistungen werden besprochen und deren Organisation und Durchführung geplant.

8.1.7 Schulische Förderung

Schulische Förderung:

Für die Kinder und Jugendlichen wird durch Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs eine individuell angemessene Möglichkeit der Beschulung angestrebt.

Da eine Vielzahl der Kinder und Jugendlichen über z. T. gravierende Wissens- und Lernlücken verfügt, steht ein Mitarbeiter des gruppenübergreifenden Dienstes für Einzelförderung und beratende Gespräche zur Verfügung (Nachhilfe).

Insbesondere im Hinblick auf die weitere Schul- und Berufsausbildung wird der Mitarbeiter zu Gesprächen mit den jeweiligen Institutionen hinzugezogen.

Die Heimleitung, Mitarbeiter des gruppenübergreifenden Dienstes, Erzieher stehen in regelmäßigem Kontakt zu den jeweiligen Klassenlehrern bzw. Schulleitung. In Krisenzeiten wird der Kontakt intensiviert.

8.1.8 Betreuung

Alle Mitarbeiter arbeiten im Schichtdienst. Aktivitäten werden mit dem Kind /Jugendlichen geplant, ev. Gefährdungen werden überprüft und es wird entwicklungsangemessen reagiert. Die Aufsichtspflicht ist gegeben.

Bei kurzfristigem Bedarf, z.B. geringer Gruppenfähigkeit, Auto- oder Fremdaggressionen, zwanghaftem oder autistischem Verhalten kann Einzelbetreuung durch eine pädagogische Fachkraft eingesetzt werden.

8.1.9 Partizipation

Das Kind /der Jugendliche werden altersgemäß in die Hilfeplanung und Gesamtplanung einbezogen. Die Mitarbeiter sehen sich als Unterstützer und Befähiger des Kindes/ Jugendlichen und dessen Anliegen und Rechte. Es soll die Entscheidungskompetenz gefördert werden, eigenständige Projekte/Ideen werden begleitet.

Die Eltern werden bei Entscheidungen beteiligt, über Berichte und Betreuungsdokumentation wird informiert. Die Regeln, Strukturen und Grenzen zeichnen sich durch größtmögliche Transparenz aus.

Das Kind / Jugendllicher kann seinen privaten Bereich mitgestalten, regelmäßige Gruppenbesprechungen geben die Möglichkeit eines demokratischen Mitgestaltens.

Beschwerde- und Verdachtsfälle werden aufgearbeitet, aufgeklärt und dokumentiert. Hierzu gibt es ein geregeltes Verfahren, das allen bekannt ist.

Ein Beschwerdemanagement wird durch Hinzuziehen der Einrichtungsleitung und einer externen Fachkraft für systemische Familienberatung gewährleistet

Die Kinder/ Jugendlichen und Eltern werden über ihre Rechte und das Beschwerdemanagement informiert.

Ein ausführliches Partizipationskonzept wurde mit Mitarbeitern und Kindern erarbeitet und liegt vor.

8.1.10 Elternarbeit/gesetzliche Vertreter

In Zusammenarbeit mit dem Sozialamt (Fachamt Eingliederungshilfe) wird der Umfang dieser Arbeit besprochen.

Die bestehenden Beziehungen zwischen den Kindern oder Jugendlichen und ihren Eltern/gesetzlichen Vertretern oder Bezugspersonen werden je nach Möglichkeit regelmäßig gepflegt (Telefongespräche, Briefe, Besuche).

Ziel der Elternarbeit ist es eine bestmögliche Zusammenarbeit von Betreuern und Elternhaus zur Förderung des Kindes oder Jugendlichen zu erreichen und so gegebenenfalls eine Rückkehr in die Familie zu ermöglichen.

Besuche und Heimfahrten werden unterstützt.

Bei abgesprochenen Besuchen und Gesprächen in der Einrichtung und bei der Familie wird die Elternverantwortung gestärkt. Die Eltern/gesetzliche Vertreter werden in Prozesse, Entscheidungen einbezogen, sie bekommen Einblick in den pädagogischen Alltag.

Diese Arbeit wird dokumentiert und die Ergebnisse fließen in den Hilfsprozess ein.

8.1.11 Krisenintervention

Bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung oder in einer Krisensituation gibt es einen klar vorgegebenen Handlungsplan, der allen Mitarbeitern vorliegt (Krisenintervention/Ablaufschema)(Beschwerdemanagement).

Voraussetzung unserer Arbeit ist eine lückenlose, transparente Dokumentation aller einrichtungsinternen Prozesse und Entwicklungen.

Ein regelmäßiger Austausch mit dem zuständigen Sozialamt (Fachamt Eingliederungshilfe) ist selbstverständlich.

Offene Aussprachen und Auseinandersetzungen mit Einflüssen und Ereignissen einrichtungsintern, bei Heimfahrten, im Schul- und Freizeitbereich sind unabdingbar.

Eine externe Fachkraft für systemische Familienberatung und ein Psychiater sind im Rahmen der Krisenintervention und des Beschwerdemanagements einsetzbar.

Bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung:

- Ausführliche Dokumentation
- Einleitung notwendiger Sofortmaßnahmen
- Hinzuziehung der gruppenübergreifend tätigen Fachkraft für Krisenintervention und Beschwerdemanagement
 - Einzelgespräche mit den Betroffenen mithilfe systemischer Methoden
- Information der Einrichtungsleitung und Geschäftsführung
- Fallbesprechung im Team
- Information an die fallzuständigen Fachkräfte der Sozialämter/ Eingliederungshilfe
- Meldung des Vorfalls an das Sozialamt
- Besprechung der dokumentierten Ergebnisse und Ersteinschätzung mit den Betroffenen
- Bei Fortbestehen des Verdachts, Entwicklung von Schutzmaßnahmen unter Einbezug des zuständigen Sozialamts
- Aufklärung und Aufarbeitung mit den zu informierenden Stellen
- Hinzuziehung externer Fachkräfte für Supervision und Beratung bei Bedarf
- Installation von Fortbildungs- und Weiterbildungselementen
- Einleitung präventiver pädagogischer Maßnahmen

- Kommunikation mit Polizei und Presse durch Einrichtungsleitung und Geschäftsführung im Bedarfsfall
- Veranlassung polizeilicher Ermittlungen bei strafrechtlicher Relevanz

Siehe Anhang 1 und 2 (Krisenintervention Ablaufplan/ Beschwerdemanagement)

8.1.12 Beendigung der Maßnahme

Rückführung in die Familie:

Diese Phase wird individuell geplant und die Dauer verbindlich festgelegt.

Die Elternkontakte werden intensiviert und begleitende Hilfsangebote geplant, Hausbesuche und Einbeziehung der Eltern in den Heimalltag finden statt. Es gibt regelmäßige Elterngespräche und Reflexionen der Heimfahrten.

Der Abschied wird thematisiert.

Verselbstständigung / Wechsel in eine betreute Wohnform:

Vorbereitung auf die Verselbstständigung/Weitervermittlung in eine betreute Wohnform für Erwachsene

Begleitung in die Veränderung durch den Bezugsbetreuer, es findet eine individuelle Vorbereitung statt mit verbindlichen Terminen, wobei die Kinder/Jugendlichen und Eltern einbezogen werden.

Kontakt und Gespräche mit dem neuen Bereich werden geplant und durchgeführt

Eine intensive Übergabe und Überleitung an die pädagogischen Fachkräfte findet statt.

Der Abschied wird thematisiert.

8.2 Gruppenübergreifende/-ergänzende Leistungen

8.2.1 Beratung

Die Gruppenmitarbeiter/Innen werden durch den gruppenübergreifenden pädagogischen Dienst beraten. Es werden die Auffälligkeiten der Kinder und Jugendlichen analysiert und pädagogische Hilfen erarbeitet.

Bei schulischen Defiziten werden die entsprechenden Lehrer mit einbezogen.

8.2.2 Diagnostik:

Neben der allgemeinen pädagogischen Beobachtung innerhalb der Gruppe findet in Zusammenarbeit mit einem Psychologen eine systematische Erhebung von Materialien zum Verhalten der Kinder und Jugendlichen statt, die Grundlage für das pädagogische Handeln ist. Außerdem wird erörtert, welche psychologischen Testinstrumente darüber hinaus eingesetzt werden können, um differenziertere Aufschlüsse über die Leistungsfähigkeit oder die Befindlichkeit des Kindes bzw. des Jugendlichen zu erhalten.

8.2.3 Therapeutische Leistungen:

Therapeutische Leistungen werden nur soweit angeboten, als sie im vereinbarten Gruppenkontext möglich sind. Diese Maßnahmen werden in Absprache mit dem gruppenübergreifenden pädagogischen Dienst der Einrichtung getroffen.

8.2.4 Klientenbezogene Verwaltungsleistungen

Es wird eine Klientenakte geführt. Unterlagen, Ausweise und Berichte werden beschafft. Der Versicherungsschutz wird geprüft. Taschengeld, Bekleidungsgeld, Sachkosten werden beantragt, gezahlt und verwaltet.

Die Kontakte zum Sozialamt (Fachamt Eingliederungshilfe) werden gehalten.

Der Hilfeprozess wird täglich aufgezeichnet und an die Einrichtungsleitung weitergegeben.

8.2.5 Hauswirtschaft / Hausmeisterleistungen

Hierzu gehören:

Raumpflege

Hauswirtschaft

Essenszubereitung

Hygienekontrolle

Reparaturen

Instandhaltungen

Renovierung

KFZ –Pflege und Wartung

Sicherheitskontrolle

8.3 Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung

Qualitätssicherung

Wir sind ständig damit beschäftigt, unser Wissen und Handeln den Bedürfnissen und neuesten Erkenntnissen anzupassen.

Dieses schließt natürlich eine permanente Weiterbildung und Qualifizierung unserer Mitarbeiter ein.

Um eine gleichbleibend hohe Qualität sicherzustellen, betreiben wir ein einrichtungsbezogenes Qualitätsmanagement.

8.3.1 Ebenen der Qualität

Die Einrichtung implementiert ein trägerinternes Qualitätsmanagement. Im selbst erarbeiteten und gelebten Qualitätshandbuch der Einrichtung werden die Strukturqualität, die Prozessqualität sowie die Ergebnisqualität berücksichtigt.

8.3.2 Qualitätssicherungsmaßnahmen

Zur Qualitätssicherung gehören im Qualitätshandbuch, welches kontinuierlich evaluiert wird, folgende Inhalte:

- * Versorgungsstruktur der Einrichtung
- * Konzept
- * Personalmanagement
- * Qualitätsmanagement
- * Dokumentation
- * Aus-/Fort- und Weiterbildung
- * Weitere Anforderungen
- * Protokolle Behörden, Qualitätsprüfungen

8.3.3 Interne Qualitätssicherung

Es wird sichergestellt, dass eine interne Implementierung und Fortentwicklung des Qualitätssicherungssystems erfolgt. Folgende Instrumente der Qualitätssicherung finden dabei Anwendung:

- * Einarbeitungsleitlinien
- * Fachliche Überprüfung des Konzeptes
- * Stellenbeschreibungen
- * Fort- und Weiterbildungspläne
- * Fachliteratur
- * Qualitätszirkel
- * Beschwerdemanagement
- * Supervision
- * Bewohner-, Eltern-, Mitarbeiterbefragung

8.3.4 Einrichtungsübergreifende Qualitätssicherung

Die Mitarbeiter nehmen an externen Fortbildungsveranstaltungen teil.
Fachgruppensitzungen
Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften

8.3.5 Externe Qualitätssicherung

Externe Qualitätssicherung findet durch Überprüfung der zuständigen Behörden statt. Hierzu zählen auch Überprüfungen des Gewerbeaufsichtsamtes, der Berufsgenossenschaft und des Sicherheitsbeauftragten.

8.4 Strukturelle Leistungsmerkmale

8.4.1 Personal

In der Wohnstätte wird folgendes Personal vorgehalten:

Personalschlüssel

Betreuungskräfte inkl. Pädagogischer Heimleitung (je Gruppe für Leistungsberechtigte mit vergleichbarem Bedarf - LBGR -)

Die Fachkraftquote analog HeimPersV vom 19.07.1993 wird eingehalten.

Die Fachkräfte (inkl. Der pädagogischen Heimleitung) müssen eine der nachstehenden Qualifikationen aufweisen:

- Dipl. Sozialarbeiter / Dipl. Sozialarbeiterinnen
- Dipl. Sozialpädagogen / Dipl. Sozialpädagoginnen
- Heilerziehungspfleger / Heilerziehungspflegerinnen
- Erzieher / Erzieherinnen
- Heilpädagogen / Heilpädagoginnen
- Krankenpfleger / Krankenschwestern
- Vergleichbare Qualifikationen

Die Mitarbeiter arbeiten im Schichtdienst. Die Kernarbeitszeit liegt zwischen 6.00 Uhr und 21.00 Uhr.

Die Nachtwache, die alle Wohngruppen betreut, arbeitet von 21.00 Uhr bis 6.00 Uhr.

Es finden wöchentliche gruppenübergreifende Dienstbesprechungen statt.

Den Mitarbeitern wird ermöglicht, an regelmäßigen Fortbildungen und Supervision teilzunehmen.

8.4.2 Räumliche Gegebenheiten

Wohnbereiche

Die Einrichtung befindet sich in mehreren Gebäuden auf dem Grundstück Schmarbecker Weg 29 in 29578 Eimke und umfasst eine **Grundstücksgröße von 15.987 m²**, der anteilig von der Einrichtung genutzt wird. Der Heimbetrieb umfasst ein Hauptgebäude mit mehreren Nebengebäuden.

Der Heimbetrieb ist Eigentum des Trägers.

Hauptgebäude EG	ca.	628,38 m ²
Hauptgebäude OG	ca.	585,95 m ²
Büro	ca.	42,66 m ²
Nebengebäude (1)	ca.	78,00 m ²
Nebengebäude (2)	ca.	106,00 m ²
Nebengebäude (3)	ca.	68,00 m ²
<u>Gesamtfläche:</u>	ca.	<u>1.508,99 m²</u>

Wohngruppe 1

Die Blaue Wohngruppe umfasst 8 Plätze und ist im Haupthaus im linken Gebäudeteil im Erdgeschoss untergebracht.

Die Wohngruppe verfügt über vier rollstuhlgerechte Einzelzimmer, (zwischen 16,57 m² und 16,90 m²) zwei weitere Einzelzimmer (13,48 m² und 13,33 m²) und ein Doppelzimmer (16,69 m²). Dem Wohnbereich stehen 4 Bäder (zwischen 3,66 m² und 5,05 m²) und ein Pflegebad mit 16,71 m² zur Verfügung.

Die Zimmer sind nach Bedarf möbliert z.B. mit einem Bett, einem Nachtschrank, einem Wäscheschrank, einer Anrichte, einem Schreibtisch und Schreibtischstuhl. Es können selbstverständlich auch eigene Möbel mitgebracht werden.

An Gemeinschaftsräumen stehen zur Verfügung:

Gemeinschaftsraum:	95,22 m ²
Küche:	9,44 m ²
Abstellraum	2,85 m ²
Dienstzimmer	15,68 m ²

Wohngruppe 2

Die Gelbe Wohngruppe umfasst 9 Plätze und ist im Haupthaus im rechten Gebäudeteil im Erdgeschoss untergebracht.

Die Wohngruppe verfügt über zwei Rollstuhlgerechte Einzelzimmer, (16,84 m² und 16,69 m²) drei weitere Einzelzimmer (zwischen 13,33 m² und 13,48 m²) und zwei Doppelzimmer (16,57 m² und 16,71 m²). Dem Wohnbereich stehen 4 Bäder (mit jeweils 5,05 m²) zur Verfügung.

Die Zimmer sind nach Bedarf möbliert z.B. mit einem Bett, einem Nachtschrank, einem Wäscheschrank, einer Anrichte, einem Schreibtisch und Schreibtischstuhl. Es können selbstverständlich auch eigene Möbel mitgebracht werden.

An Gemeinschaftsräumen stehen zur Verfügung:

Gemeinschaftsraum:	95,22 m ²
Küche:	15,55 m ²
Abstellraum	13,38 m ²
Dienstzimmer	15,68 m ²

Wohngruppe 3

Die Grüne Wohngruppe umfasst 9 Plätze und ist im Haupthaus im linken Gebäudeteil im Obergeschoss untergebracht.

Die Wohngruppe verfügt über fünf Einzelzimmer (zwischen 10,64 m² und 14,69 m²) und zwei Doppelzimmer (15,90 m² und 16,69 m²). Dem Wohnbereich stehen 4 Bäder (zwischen 4,62 m² und 5,05 m²) zur Verfügung.

Die Zimmer sind nach Bedarf möbliert z.B. mit einem Bett, einem Nachtschrank, einem Wäscheschrank, einer Anrichte, einem Schreibtisch und Schreibtischstuhl. Es können selbstverständlich auch eigene Möbel mitgebracht werden.

An Gemeinschaftsräumen stehen zur Verfügung:

Gemeinschaftsraum: 88,29 m²
Küche: 9,44 m²
Abstellräume 15,76 m² und 2,85 m²
Dienstzimmer mit Bad 12,99 m² / 2,75 m²

Wohngruppe 4

Die Rote Wohngruppe umfasst 10 Plätze und ist im Haupthaus im rechten Gebäudeteil im Obergeschoss untergebracht.

Die Wohngruppe verfügt über vier Einzelzimmer (zwischen 10,64 m² und 14,69 m²) und drei Doppelzimmer (15,01 m², 15,91 m² und 16,69 m²). Dem Wohnbereich stehen 4 Bäder (zwischen 4,62 m² und 5,05 m²) zur Verfügung.

Die Zimmer sind nach Bedarf möbliert z.B. mit einem Bett, einem Nachtschrank, einem Wäscheschrank, einer Anrichte, einem Schreibtisch und Schreibtischstuhl. Es können selbstverständlich auch eigene Möbel mitgebracht werden.

An Gemeinschaftsräumen stehen zur Verfügung:

Gemeinschaftsraum: 88,29 m²
Küche: 9,44 m²
Abstellräume 12,43 m² und 2,85 m²
Dienstzimmer mit Bad 12,99 m² / 2,75 m²

Büro

Hier steht ein Gebäude mit ca. 42,66 m² zur Verfügung. Es besteht aus einem Büroraum, einem Büromateriallager und einem WC.

Nebengebäude (1)

Das Nebengebäude (1) umfasst ca. 78,00 m². Hier sind ein Gruppenraum, ein Entspannungsraum, das Büro für den gruppenübergreifenden Dienst, ein Aktenlager und ein WC mit Dusche untergebracht.

Nebengebäude (2)

Das Nebengebäude (2) umfasst ca. 106,00 m². Hier ist die Turnhalle und eine Fahrradwerkstatt mit Fahrradschuppen untergebracht.

Nebengebäude (3)

Im Nebengebäude (3) mit ca. 68 m² sind sechs Räume untergebracht, die als Gruppen und Lagerräume genutzt werden.

Zum Außenbereich gehört ein großer Gartenbereich mit Sitzbänken und Spielgeräten. Hinzu kommen noch diverse Ställe für Tierhaltung und ein Gewächshaus.

8.4.3 Fuhrpark

1 Kleinbus

1 PKW (Rollstuhlgerecht)

Die Fahrzeuge werden für die Gesamteinrichtung vorgehalten.

8.4.4 EDV

Nach Bedarf und Notwendigkeit

8.5 Sonderaufwendungen im Einzelfall

8.5.1 Sonderaufwendungen

Folgende Sonderaufwendungen im Einzelfall werden nach dem Individualprinzip erbracht:

- Taschengeld nach Empfehlung des Sozialministeriums
- Familienheimfahrten/ Verwandtschaftsbesuche außerhalb des Nahbereichs der Einrichtung
- Erstausrüstung Bekleidung
- Beihilfen zur Verselbstständigung (Mietkaution, Einrichtungskosten u.ä.)
- Beitrag für einen Kindergarten
- Schulgeld
- Maßnahmen zur Krisenintervention
- notwendige medizinische / therapeutische Leistungen, die nicht von der Krankenkasse abgedeckt werden
- §37 SGBV Häusliche Krankenpflege)

II. Individuelle Sonderleistungen

Dies sind außerhalb der Regelleistung angebotene ständig vorhandene Zusatzleistungen.

Folgende individuellen Sonderleistungen können nach Bedarf zeitnah, zeitlich begrenzt und auf den Einzelfall bezogen, organisiert werden. Sie werden nach individueller Hilfeplanung gesondert berechnet.

Therapeutische Leistungen:

Individuelle therapeutische Maßnahmen werden im HPG und/oder auf ärztlichen Rat hin beschlossen.

Therapeutische Einzelförderungen werden grundsätzlich von externen Fachleuten durchgeführt. Zu nennen sind insbesondere Verhaltenstherapeuten, Psychoanalytiker, Psychomotoriker sowie Therapeuten mit systemischen Ansätzen.

Außerdem können Therapien wie Heileurythmie, Logopädie, Massagen/ Einreibungen, Kunsttherapie und Musiktherapie erforderlich sein.

Erlebnispädagogik:

In Einzelfällen können erlebnispädagogische Ansätze sehr entwicklungsfördernd sein. In diesen Fällen besteht die Möglichkeit, dass insbesondere Jugendliche an sozialpädagogisch begleiteten Projekten im In- oder Ausland zeitlich begrenzt teilnehmen.

Schulische Leistungen:

Individuelle Sonderleistungen im schulischen Bereich können Nachhilfeangebote, Schulintegrationsmaßnahmen sowie die Nachbetreuung sein.

Elternarbeit

Im Einzelfall kann Elternarbeit über die Grundleistungen hinausgehen, z.B. bei längeren Begleitungen auf Heimfahrten oder Hausbesuchen.

Der Einsatz von individuellen Sonderleistungen muss im Hilfeplangespräch erörtert worden sein und sollte vom örtlichen Träger der Sozialhilfe (Fachamt Eingliederungshilfe), den Personensorgeberechtigten sowie der Einrichtung gleichermaßen befürwortet werden.

Krisenkonzept (Ablaufschema)

Verantwortung	Verfahrensablauf	Bemerkungen
Feststellung durch Mitarbeiter der Einrichtung (interne und externe Schulung)	Auslöser spezifisch Meldung schriftlich an Heimleitung (unmittelbar, direkt)	Indikatoren: Äußere Erscheinung des Kindes, massive Verletzungen ohne erklärbare Ursache, starke Unterernährung, verängstigtes Handeln, Äußerungen des Kindes, Straftaten, Gewalt gegenüber dem Kind, Isolierung, verwirrtes Erscheinungsbild u.a.
Heimleitung	Prüfende Tätigkeit	Vergleich der Anamnesedaten, Berichte, Aufzeichnung, Informationen, telefonische und schriftliche Nachfragen. Zusammenstellung aller qualitätsbezogenen Daten
Heimleitung	Einberufung Kollegiale Beratung	Erfahrene Fachkraft Heimleitung Fallbearbeitendes Sozialamt Pädagogische Mitarbeiter
Erfahrene Fachkraft oder der zuständige Kinder- und Jugendpsychiater	Kollegiale Beratung (mit Ergebnisprotokoll)	Entscheidung für das weitere Vorgehen getroffen. <i>Reichen Maßnahmen der Einrichtung aus:</i> Festlegung der weiteren Betreuungsschritte. <i>Reichen Maßnahmen der Einrichtung nicht aus:</i> Meldung ans Sozialamt
Heimleitung	Tätigkeit Einrichtungsintern (mit Ergebnisprotokoll)	Verteilung Ergebnisprotokoll, Benachrichtigung Sozialamt, Einhaltung der getroffenen Betreuungsschritte, Gespräche, Maßnahmen. Festlegung Überprüfungszeitpunkt, Vervollständigung der notwendigen Daten

Beschwerdemanagement

Die Kinder und Jugendlichen in unserer Einrichtung haben die Möglichkeit, sich an der jeweils übergeordneten Stelle zu beschweren und sind über den Beschwerdeweg und die Vorgehensweise informiert.

Der Begriff „Beschwerde“ ist in diesem Zusammenhang auch als Idee, bzw. Verbesserungsvorschlag zu verstehen und im Dialog mit den Pflichten und der nötigen Eigenverantwortung (Erziehungsziel), insbesondere der Jugendlichen, zu behandeln.

Für Eltern, Angehörige und Mitarbeiter gilt das gleiche Recht zur Beschwerde.

Begriffsdefinition

Beschwerdemanagement umfasst die Planung, Durchführung und Kontrolle aller Maßnahmen, die in einem Unternehmen, in einer sozialen Einrichtung mit Beschwerden von Kunden bzw. Klienten ergriffen werden. Als oberstes Ziel ist dabei die Wiederherstellung der Zufriedenheit von Kunden und Klienten zu formulieren.

Dabei sollen negative Auswirkungen von Unzufriedenheit minimiert und die in den Beschwerden formulierten Hinweise auf Defizite im Unternehmen, in der Einrichtung erkannt und bearbeitet werden.

Im Zentrum des Beschwerdemanagements steht die Beschwerdeäußerung, doch auch Folgebeschwerden, Lob, Anfragen oder Ideen liefern weitere Inhalte.

(Breuer u. Hüner, eev-aktuell, 12/2006)

Standards zur Umsetzung

Um das Recht und die Möglichkeit einer Beschwerde sicherzustellen, sind diesbezüglich folgende Standards zu beachten:

- Die Beschwerdemöglichkeiten innerhalb der Gruppen sind entsprechend dem Alter und den Möglichkeiten der Kinder gestaltet und ersichtlich (Gruppengespräche, Kummerkasten, Ansprechpartner signalisieren Offenheit)
- Die Hierarchie und die entsprechenden Personen sind den Kinder und Jugendlichen bekannt
- Die externen Ansprechpartner (Vertrauenspersonen, Sozialamt, Heimaufsicht) und die Möglichkeit deren Erreichbarkeit sind den Kindern und Jugendlichen bekannt / hängen aus

- Sicherstellen der Transparenz der Hierarchien und der Beschwerdemöglichkeiten (Ansprechpartner) sind mitgeteilt
- Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mail Adresse, Postanschrift) sind klar und für alle verfügbar

- Die Möglichkeit einer anonymen Kontaktaufnahme muss gegeben sein (Kummerkasten)
- Es werden einheitliche Standards über die Beschwerdebearbeitung entwickelt
- Die Beschwerden/Anregungen werden dokumentiert

Beschwerdebearbeitung

1. Die Beschwerde wird an der betroffenen Stelle (Wohngruppenleitung) bearbeitet
2. Kann hier nach Würdigung aller Möglichkeiten keine Abhilfe geschaffen werden, wird die nächst höhere Instanz eingeschaltet (Einrichtungsleitung)
3. Ist auch dort keine Regelung möglich, können die Geschäftsführer, das Jugendamt, eine externe Fachkraft oder die Heimaufsicht eingeschaltet werden.
4. Ist durch alle Instanzen keine Möglichkeit zur Abhilfe gefunden worden, bleibt nur der Klageweg!